

Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025

Das Jahr 2024 neigt sich zu Ende und anlässlich des Jahreswechsels möchten wir an die Bevölkerung appellieren, grundsätzlich auf die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zu verzichten. Bei einer Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 ist die untenstehende Verordnung zu beachten.

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Mellau über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2024/25

Gemäß der Bestimmung des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. Nr. 131/2009, in der derzeit gültigen Fassung, wird vom Bürgermeister Bischofberger Tobias folgendes verordnet:

In der Zeit vom **31.12.2024, 23:30 Uhr, bis zum 01.01.2025, 01:00 Uhr**, wird die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, von den in den folgenden Absätzen angeführten Ausnahmen abgesehen, in den im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen nicht rot markierten Gebieten gestattet.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschengruppierungen nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.



Winterdienst - Bitte um Mithilfe

Wie jedes Jahr möchten wir auch in dieser Wintersaison darum bitten, den Räumfahrzeugen eine schnelle und problemlose Räumung der Straßen zu ermöglichen. Dies kann durch das Kennzeichnen von Mauerrändern, Steinvorsprüngen und anderen „Räumhindernissen“ mit Schneestangen erfolgen. Darüber hinaus bitten wir darum, Zäune an öffentlichen Wegen, wenn nötig, abzulegen. Bitte beachtet, dass Schäden an Zäunen und anderen Einfriedungen auch ohne direkten Kontakt mit einem Räumfahrzeug entstehen können, insbesondere durch den Schneedruck. Für Sachschäden an nicht abgelegten Zäunen und nicht demontierten Einfriedungen, übernimmt die Gemeinde, ebenso wie die Winterdienstleister, keine Haftung.

Wir möchten auch alle Grundeigentümer darauf hinweisen, dass Äste und Sträucher, die durch Schneelast herabhängen können, rechtzeitig zurückgeschnitten werden müssen. Dies dient der Sicherheit der Fußgänger, um Verletzungen durch herabfallende Baumteile, Schnee oder Eis zu vermeiden. Des Weiteren möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass es verboten ist, den Schnee aus privaten Zufahrten und Parkplätzen auf die Gemeindestraße zu werfen oder abzuladen. Für daraus resultierende Verkehrsbehinderungen oder Unfälle haftet der Verursacher.

Abschließend bedanken wir uns bei allen für die Mithilfe und das Verständnis und wünschen eine schöne und sichere Wintersaison!

Bezug Restmüllsäcke

Der neue Müllkalender befindet sich auf der Rückseite und die Restmüllsäcke für das Jahr 2025 können ab dem 2. Jänner im Gemeindeamt Mellau bezogen werden. Sämtliche Restmüllsäcke die für das Jahr 2024 noch nicht abgeholt wurden, können selbstverständlich noch abgeholt werden.

Müllkalender für das Jahr 2025

Restmüllabfuhr:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
03.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	04.07.	01.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.
17.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.	18.07.	14.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
31.01.							29.08				

Plastik-, Kunststoff und Metallverpackungen „Gelber Sack“:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
27.01.	24.02.	31.03.	28.04.	26.05.	30.06.	28.07.	25.08.	29.09.	27.10.	24.11.	29.12.

ACHTUNG ab 1. Jänner 2025 gilt:

Leichtverpackungen (Kunststoff) & **Metallverpackungen** kommen in den **gelben Sack!**

Davon ausgenommen sind Getränkedosen und Getränkeflaschen, die mittels neuem Einwegpfandsystem abgegeben werden können! Rücknahmestellen sind grundsätzlich alle Verkaufsstellen von Getränkedosen und Kunststoffflaschen.

Sollten sich die „gelben Säcke“ vor Abholung zu Hause anhäufen, besteht die Möglichkeit, diese direkt beim AWIZ Sporenegg zu den Öffnungszeiten abzugeben.

Grünmüllmulde:

Die Grünmüllmulde steht beim Fußballplatz bereit.

Folgendes darf in die Grünmüllmulde geworfen werden: Blumen, Stauden, Gartenabfälle, Erde aus Blumentöpfen (ohne Töpfe), Rasenschnitt, Astwerk.

Sperrmüllsammlung:

Freitag, 19. September 2025

Problemstoffsammlungen: Samstag, 26. April 2025 und Samstag, 04. Oktober 2025

Jeweils von **8.30 – 11.30 Uhr** bei der Fa. Ennemoser.

Bitte keine Elektrogeräte bei der Problemstoffsammlung abgeben, diese können das ganze Jahr über **kostenlos** während der Öffnungszeiten im AWIZ Sporenegg abgegeben werden.

Altpapiersammlungen:

Die Bergrettung Mellau hat folgende Termine für die Altpapiersammlungen im Jahr 2025 festgelegt:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
09.01.	06.02.	06.03.	03.04.	08.05.	05.06.	03.07.	07.08.	04.09.	02.10.	06.11.	04.12.

Das Altpapier kann in der Zeit von **17.30 bis 19.30 Uhr** beim Feuerwehrhaus (Bergrettung) abgegeben werden.

ACHTUNG: Keinen Restmüll zum Altpapier beipacken. Bitte trennen! Wer das Altpapier vor den offiziellen Sammelzeiten einwirft, bitte das Altpapier zerkleinert und ohne Schachteln in den Container werfen, da sonst der Container gleich voll ist.